

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Baukammergesetzes und des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (Drs. 17/6612)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)

hier: Änderung der Bayerischen Bauordnung; Aufhebung der Befristung der Übergangsregelung (Windenergie) (Drs. 17/7052)

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

(Unruhe)

Ich bitte um ein bisschen Ruhe, damit wir die Abstimmung in Ruhe durchführen können.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6612, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/7052 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf Drucksache 17/7504 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Überschrift des Gesetzentwurfs eine neue Fassung erhält, in § 1 Nummer 6 Buchstabe g Doppelbuchstabe bb die Zahl "1.000.000 Euro" durch die Zahl "600.000 Euro" ersetzt wird und ein neuer § 3 zur Änderung der Bauordnung eingefügt wird.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in § 1 Nummer 18 c und in § 2 Nummer 6 die jeweiligen Inkrafttretenszeit-

punkte und Außerkrafttretenszeitpunkte eingefügt werden. Ergänzend schlägt er vor, im neuen § 4 als Datum des Inkrafttretens den 1. August 2015 einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/7504. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Baukammergesetzes, des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und der Bayerischen Bauordnung".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/7052 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.